

**Amt Achterwehr
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Westensee**

BEKANNTMACHUNG

Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bestattungswald Gut Bossee“ der Gemeinde Westensee

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 17.10.2024 beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bestattungswald Gut Bossee“ der Gemeinde Westensee, für einen Bereich gelegen am nordöstlichen Rand des Gemeindegebiets im Waldgebiet „Felder Holz“, westlich des Ranzeler Wegs mit Bescheid vom 03.03.2025, AZ IV 522-14532/2025 nach § 6 Abs. 1 BauGB mit Hinweisen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Alle Interessierten können die 3. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Achterwehr, Inspektor-Weimar-Weg 17, 24239 Achterwehr, Zimmer 11, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

24239 Achterwehr, den 27.03.2025

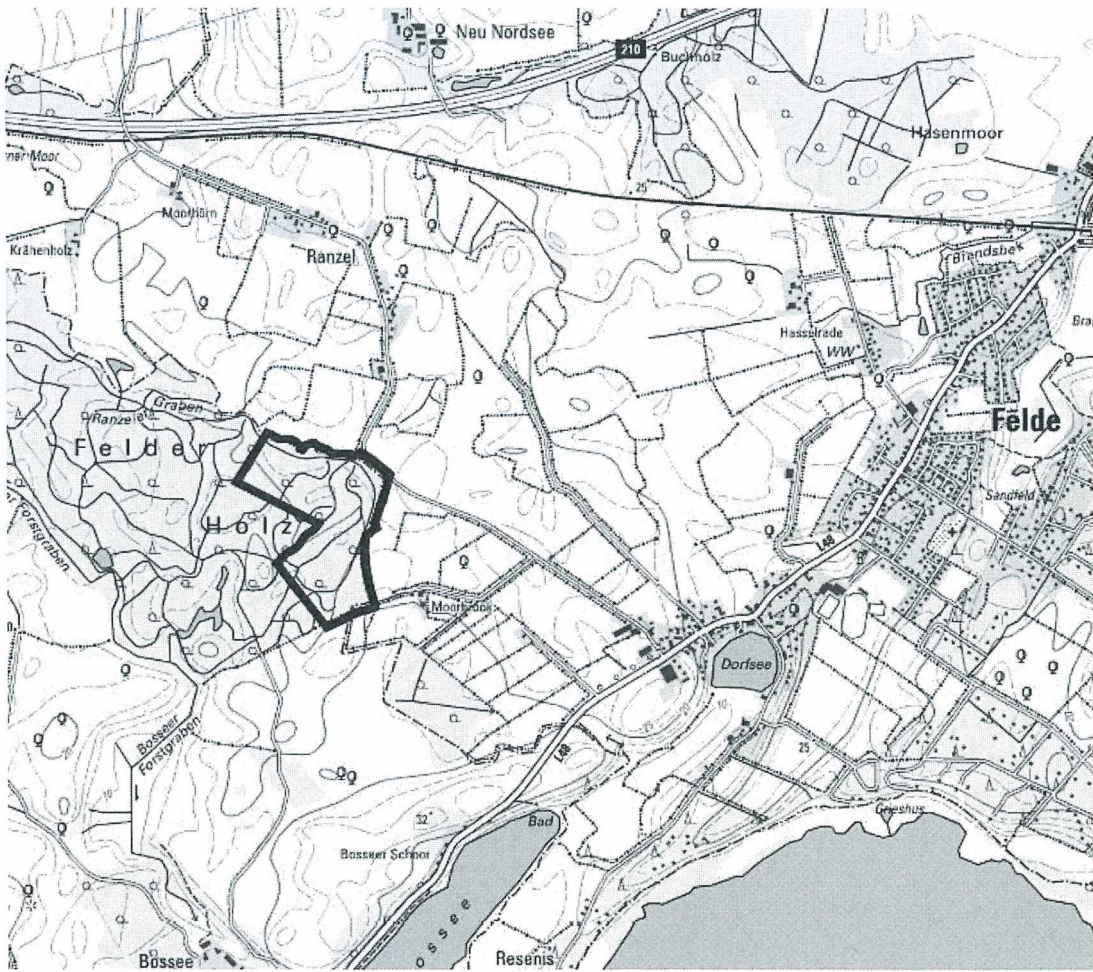
Im Auftrag



Christian Jöhnk



Ausgehängt am: 27.03.2025
Abgenommen am: 04.04.2025



Geltungsbereich 3. Änderung F-Plan Westensee